

Beschlussvorlage

Abt. 1/0457/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.07.2022	öffentlich

4. Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach

Anlagen:

1. Vierte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach ENTWURF
2. Bürgerhaus Entgeltordnung Stand 01.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte „Vierte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach“.

Begründung:

In der Sitzung am 17.05.2022 hat der Gemeinderat die 3. Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach beschlossen. Dabei wurde u.a. auf Grund der Anschaffung von neuem technischem Equipment die Aufstellung der Nebenkosten in § 3 Abs. 2 neu gefasst.

Wie erst jetzt bemerkt wurde, ist irrtümlich die bisherige vorhandene Position für das Entgelt der Nutzung der „Lichtanlage Saal“ mit 50 Euro netto (= 59,50 Euro brutto) in der 3. Änderungssatzung nicht mehr aufgeführt gewesen.

Dieses Versehen wird mit der (Wieder-)aufnahme dieser Position in der 4. Änderung der Entgeltordnung behoben.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin